Blatt treis Mai 191 in Duish

Kreis Westerburg.

miprednummer 28

Pofticedionto 831 Frantfurt a. Dt.

und Ga mideint wöchentlich 2mal, Dienstags und Freitags mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen "Junkriertes Pamilienblatt" und "Landwirtschaftlichen maer in velage" und beträgt der Abonnementpreis in der Expedition pro Monat 40 Pfg. Durch die Bost geliefert pro Quartal 1,75 Mark n der Kir treine Nummer 10 Pfg. — Da das "Kreisblatt" amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Berbreitung. Infertionse beim absch

Das Rreisblatt wird von 80 Burgermeiftereien in eigenem Raften am Rathaus ausgehangt, wodurch Inferate eine beifpiellos große Berbreitung finden

richtig in ben Den Ber fenteilungen über bortommende Greigniffe, Botigen zc., werden von der Redattion mit Dant angenommen

Redattion, Drud und Berlag von B. Raesberger in Befferburg.

nun je tr. 43.

einten T zum D

erlegte Bewif d ift. ugen. in Sam

bingen, f Reichstag

ülevern

monsplut

merben,

und Fr ber Stin

kaffe.

tifchen 6

men wen

legt wen ein eins

rf, ift a

auf Wu

wird b

nterlegt

Buch

ftellt wert

nelt wet

nbücher

rozeffen

ten.

idaft.

leicht ben

t perwu

t vermun

Befangu

angenia

munbet.

Slautern

et.

t.

in foll

Das

Freitag, den 28. Mai 1915.

31. Jahrgang

Amtliger Teil.

Muszug

Spareinle me dem Frotokoll des greistage vom 19. Mai d. 26. men men amefend : Der Rgl. Bandrat und 19 Mitglieder, ein Ditglied des Breisausiduffes, als Brotofolführer Breisausiduß.

Der Rreistag mar befoluffabig und ordnungsmäßig einberufen. Bor Gintritt in Die Tagesordnung machte ber Borfitenbe teilung von bem Ableben bes Rreistagsabgeordneten Graft. uftmeifter Schmidt, Die Berfammlung erhob fic gu Ghren bes forbenen. Die TageBordnung murbe mie folgt erledigt.

1) Der Bermaltungsbericht für 1914 murbe erftattet und be-

foloffen bon einer Drudlegung Abftand gu nehmen.

Die Rreishundeftener murbe bom 1. April 1915 ab bon vier Mart auf fechs Dart erhöht, es foll aber wegen ber Rud. wirfung für hunbe, welche bis jum 1. Juni abgefcafft merben und beren Abicaffung bis babin ber Ortspolizeibeborbe auge. jeigt wirb, feine Stener erhoben werben.

3) Der Rreishaushaltsetat für 1915 wurde antraggemaß in Gin. nahmen und Musgaben auf 70400.76 D. feftgeftellt. Etat ift als Anlage bem beutigen Rreisblatt beigefügt).

Der Rreistag übernahm die burch entfprechenbe Beichluffe ber betr. Bemeinden gededte Barantie über Die Unterhaltung und ben Betrieb ber mit Staats- und Bezirtsperbandzuschuß in in Befterburg, Rennerod, Glioff, Salbs und Bergenroth aus. geführten Biehmeibemeliorationen. Dem herrn Bandmirt. dafteminifter murbe wegen bes bem Rreife in Dobe von Dit. 50 000 - fünfzigtaufend - gemahrten Bufduffes ein Danftelegramm überfanbt.

5) Die Grhobung ber Befoldung bes Begenbuchführere ber Rreis. ipartaffe bom 1. Ottober v. 38. ab von 600 Mt. auf 800

Dit. murbe genehmigt.

6) Es murbe beichloffen bie Sayungen ber Rreisspartaffe wie

folgt gu andern bezw. gu ergangen : \$ 37 pos. c Abf. 1 und 2 treten an Stelle des bis-Berigen Wortlauts folgende Bestimmungen:

Durch Untauf von mundelficheren Schuldveridreibungen auf ben Inbaber nach ben Beftimmungen bes Befetes vom 23. Degbr. "1912 über die Anlegung bon Spartaffenbeftanden in Juhaber= apieren."

Infat am Schluf bes § 37:

Solange ber Ginlagebeftand ber Rreisfpartaffe fünf Millionen Deart nicht überfteigt, bleiben bie Grunbftudsbeleihungen und bie "Gemahrung von Darleben als Berfonalfredit auf ben Rreis Besterburg beschränkt. Sobald der Ginlagenbestand fünf "Willionen Mart übersteigt aber nicht mehr als 10 Millionen Mart beträgt tonnen Darleben ber beiden genannten Arten in die angrengenden Breife gegeben merben. Heberfteigt "ber Ginlagebeftand gehn Dillionen Dart fo fallt bie raumliche Befdrantung ber Real- und Berfonal-Rreditgemabrung fort." In § 39 tritt an Stelle des bisherigen Abfat 2 fol-Bender Wortlant.

Meber bie Anfammlung und Dobe bes Refervefonds fowie über "bie Berwendung ber Jahrebuberiduffe ju öffentlichen, bem ge-meinen Ruten bienenben Zweden bes Garantieberbandes gelten "bie Bestimmungen in § 7 bes Gefetes vom 23. Dezbr. 1912

Jufat ale & 89a. Die Spartaffenbeftanden in Inhaberpapieren. Die Spartaffe fteht nach Maggabe bes Bertrages bom 22. "Juni 1914 in einer Arbeitsgemeinschaft mit ber öffentlichen alebensperficherungsanftalt ber Raff. Lanbesbant ju Biesbaben "und bermittelt auf Antrag ber Sparer insbefonbere bie Bramieneinziehung, wenn erforberlich burd Abführung ber Berficherungspramie aus bem Sparguthaben."

7) Die Rechnung der Kreissparkasse für 1915 wurde auf 840 450.77 Mf. Isteinnohme, 810 679,87 Mf. Istausgabe und 1 284821 Mf. Aftiva, 1 282 073,19 Mf. Bassiva sowie 2748,70 Mf. Reingewinn sestgestellt und bem Rendanten Entlaftung erteilt.

8) Die Ergangungsmablen ber Rreistommiffionen und Don Schiedemannern bezw. Stellvertretern murben borgenommen. Samtliche Befoluffe erfolgten einftimmig.

Augerhalb ber Tagesordnung wurde noch ber Stand ber Erbanung ber leberlandgentrale befprocen und ber Borfigenbe erfucht bie Gleftrigitatogefellicaft jur Grfullung ihres Bertrages aufzufordern. Diermit murbe gefdloffen.

Borftebenber Musjug wird beröffentlicht. Wefterburg, ben 26. Mai 1915.

Der Landrat.

Mit Bekanntgabe diefer Perfügung treten folgende Seftimmungen ein:

1. In allen bem 8. M. R. gehorenden Rreifen burfen Sanbler unb andere Brivatperfonen nur bann noch freihandig Aferde antaufen, wenn fie im Befig bon Erlaubnisfcheinen bes ftello. Ben. Rbos. 8. 21. R. find. bezw. folde ber Remonte-Infpettion haben.

Much aus Diffgieren bestehende Antaufs-Rommiffionen muffen Grlaubuisideine bes ftell. Ben. Rbos. 8. A. R. in Sanben baben. 2. Die Banbratgamter, Bolizeiverwaltungen pp. haben jeden Bferdehandel, ber gegen Biffer 1 biefer Berfg. berftogt, gu unterbinden.

Es ift feitens aller in Frage fommenben Behorden pp. befonbere Borforge gegen die Berfdleppung von Bferden in andere

Rreife ober aus ben Brengen bes Rorpebegirts binaus an treffen. 3. Um ben gefemäßigen Pferbebanbel innerbalb bes Rorpebegirts nicht bollig gu unterbinben, burfen die Banbratsamter, Boligeiverwaltungen pp. einzelnen Brivatperfonen und Sandlern in jebem Gingelfall Erlaubnis htergu erteilen, wenn einwandfrei nach-

gepruft ift, daß diefe Bferde ben Rorpobereich nicht verlaffen. Allen Sandlern, welchen bom ftello. Gen. Rbo. 8. A. R. eine Erlaubnistarte jum Rauf von Bferben ausgeftellt ift, wirb geftattet, Die eingefauften Bferde an Sammelpunfte innerhalb bes

Rorpsbegirfs gufammengutreiben. Alle Gifenbahnvorftande, Bahnhofs. Rbturen. pp. find burd ihre Direftionen und bie Binien-Roturen. angumeifen, Sandlern und Bripatperfonen bas Berladen bon Bferden nur bann ju geftatten, wenn fie im Befit bon Erlaubnisicheinen bes ftellb. Gen. Roos.

8. 21. R. begw. ber Remonte-Infpettion finb. Buwiderhandlungen werden nach §§ 4 9 bes Gefetes über ben Belagerungeguftanb beftraft.

Coblens, ben 14. Dat 1915

Stellv. Generalkommande, VIII. Armeekorps. 216t. la 3630 M Der Rommanbierende General :

von Plack.

Bird veröffentlicht. Der Rreis Befterburg gebort binfidtlid ber Bferbegeftellung jum 8. Armeeforpe. Die Ortspolizeibeborben und Ral. Genbarm: erie-Bachtmeifter bes Rreifes haben bie Befolgung ber borftebenben Berfügung ftreng gu übermachen. Bur Musftellung bon Grlaubnis. icheinen fur ben Pferbebertauf in Gingelfallen ift nur bas hiefige Bandratsamt zuftandig.

Für orteubliche Befanntmadung ber Berfügung wollen bie

Ortspolizeibeborben Gorge tragen.

Wefterburg, ben 25. Mai 1915.

Der Landrat.

et. 66, I. w 1. 32, 1 L. perm. gefalles. fd- 00

lidge

rman gerftraß

nd u.Cens nd u.Cens s, Neuwis

Befauntmachung

Die Brafung über die Befabigung gum Betriebe bes Oufbefolaggewerbes für bas 3. Bierteljahr 1915 findet am 29. Juni ftatt:

Melbungen gur Brufung find an herrn Regierungs. und Gebeimen Beterinarrat Bet ersin Biesbaden, Abelbeidsftrage Rr. 88, welcher ber Borfigenbe ber Rommiffion ift, gu richten. Der Deldung find beigufügen:

1. ber Beburteidein,

2. etwaige Beugniffe über bie erlangte technifde Ausbilbung,

3. eine Beideinigung ber Ortspolizeibehorde über ben Aufenthalt mabrend ber 4 letten Monate bor ber Melbung,

4. eine Erflärung barüber, ob und bejahenden Falls wann und wo ber fich Melbende icon einmal erfolglos einer Suffcmiede-prufung fich unterzogen hat, und wie lange er nach biefem Beitpuntte - was durch Beuguiffe nachzuweifen ift - berufsmäßig tatig gewefen ift,

5. bie Brufungegebubr bon 10 Mart nebft 5 Bfg. Boftbeftellgelb. Bei ber Borladung jum Brufungstermin wird ben Intereffenten

Beit und Ort ber Brufung mitgeteilt werben.

Die Brufungsordnung fur Sufichmiede ift im Regierungs-Amteblatt bon 1904 Seite 496/98 und im Frankfurter Amteblatt von 1904 Seite 443/44 abgebrudt.

Wiesbaden, ben 18. Dai 1915.

Br. I. 19 D 291 H. Der Regierungsprafident.

Auf die in der nächften Rummer bes Regierungs-Umtsblatts veröffentlichte Befanntmachung bom 11. b. Dis. betreffend bie all. gemeine Befreiung von Ginreichung der durch § 1 Ubf. 2 der Bolizei-Berordnung vom 15. Mai 1913 (Uzethlenverordnung Sond rheilage des Amisblatts Rr. 35 —) vorgeschriebenen Besichreibungen und Schnittzeichnungen für die Anmelbung der nach ben §§ 12 bis 14 jugelaffenen Azethlenapparate mache ich bierburch

Die Einreichung von Bauriffen und Lageplanen bes Aufftellungsraumes ift bagegen bei nicht im Freien aufzustellenben, feft-ftebenben Theenapparaten nach wie vor erforderlich. Auch bei biefen Darftellungen werben jedech Die Anforderungen auf bas un-bedingt Rotwendige beschrantt. Die Eppen, beren auf Brund ber früheren Azethlenberordnung erfolgte Bulaffung gurgeit noch nicht aufgehoben ift, werben! in gleicher Beife behandelt.

Wefterburg, ben 26. Dai 1914.

Per Jandrat.

Befanntmachung.

Rach ber Befanntmadung über die Erbohung des Saferprei-fes bom 13. Februar 1915 (R. G. Bl. S. 91) find die Deeres. verwaltungen und die Darineverwaltung ermachtigt worden, für inlandifden Safer, ben fie nach bem 31. Dezember 1914 im Inland freibandig ober im Bege ber Enteignung ober ber Requifition erworben haben, ben Erwerbspreis nachtraglich um 50 Dt. für bie Tonne ju erhöhen ober, wenn der Preis bereits gezahlt ift, 50 DR. für Die Conne nachzugahlen.

Bu § 2 biefer Befanntmachung find bon ben Bundesftaaten mit felbftanbigen Deeresbermaltungen folgende Grundfage bereinbart

worden, nach benen die Bahlungen gu leiften ift.

I. Der erhöhte Breis ift gugubilligen: A. für gefaufte Mengen, wenn ber Raufabidluß gwifden Bertaufer und ber Leeres. und der Marineverwaltung ober beren Bertretern nach bem 31. Dezember 1914 ftattgefunden bat. Als Bertreter ber Deeres. und ber Marineperwaltung tommen

in Frage. 1. die Brobiantamter, Griat. und Refervemagazine ufm., 2. Die Bivilverwaltungsbehörden (in Breugen Die Bandrate, in Stadtfreifen: die Magiftrate - Oberburgermeifter -), Die Bentralftelle gur Beichaffung ber Deeresberpflegung, bie Bandwirtschaftstammern pp. fowie die bon Diefen

Stellen Beauftragten. B. für enteignete Mengen, wenn die Anordnung gur Enteignung feitens ber guftandigen Behorbe nach bem 31. Dezember 1914 ergangen ift (§ 8 ber Befanntmachung aber Die Regelung bes

Berfehre mit Safer bom 13. Januar 1915 - R. G.Bl. C. 81 -). C. für die auf Grund bes Erlaffes des Röniglich Brengischen Minifters bes Innern vom 27. Dezember 1914 Rr. V 6351 erworbenen Mengen, wenn die Berladung an ber Abgangs. ftation ober bei Bufuhr mittels Achfe bie Ginlieferung beim

Bropiantamt ufm. nad bem 31. Dezember 1914 erfolgt ift. D. für auf Grund bes § 3, 6 bes Rriegsleiftungsgefetes requirierte Mengen, menn Die Wertabun an per anda Rufubr mittels Achie bie Ginlieferung beim Broviantamt ufm. nach bem 31. Dezember 1914 fattgefunden bat, die Anord. nung gur Requifition aber feitens ber guftanbigen Bibilbeborbe an ben gur Beiftung Berpflichteten nach bem 17. Degember

1914 ergangen ift. II. Aufpruch auf Die Breiserbobung haben :

A. Landwirte, Die ihren Safer an ein Brobiantamt ober ein Erfat., Refervemagazin ufw. freihandig vertauft und geliefert haben, und zwar: 1. numittelbar,

2. burch Bermittelung ber Bibilverwaltungsbehörben, ber Ben-

trafftelle gur Befchaffung ber Seeresberpflegung, ber Banbo- auber

fcaftetammern pp., fowieder bon biefen Stellen Beauftrein inde B. Bandwirte, Die ihren Safer burd Bermittelung ber Bible mein maltungsbehörben abgetreten haben

1. im Bege ber Requifition nach § 36 bes Rriegsleifung 1, 969

geleges ober

2. im Bege ber Enteignung C. landwirticaftliche Genoffenicaften und Rornhäufer, wenn nicht als Beauftragte ber in II A 2 genannten Stellen perforbe handelt haben, unter ben Borausfegungen in II A unb infofern fie nur Erzeugniffe ihrer Mitglieber geliefert bah 3m anderen Falle gelten fie als Banbler.

D. Sandler unter ber Boransfegung in Il B, wenn fie nachme fonnen, bag ihre Ginftanbofoften ben ihnen bisber gemabr Breis überfteigen bis gur Dobe bes Unterschiedes, jebod m

über 50 Mt.

III. Der Anspruch ift geltend gu machen:

beim Broviantamt ober Erfat., Referbemagagin ufm. an h geliefert ift, und gwar

1. bei unmittelbarer Lieferung burd ben Bertaufer (Banbmit nic

Genoffenschaft, Rornhaus) felbft 2. fonft burd bie Stelle, Die ben Antauf (Requifition, Gr. eignung) vermittelt hat, nämlich bie Bivirverwaltungs

enici borden, Die Bentralftelle gur Beichaffung ber Seeresprattern pflegung, die Bandwirtschaftstammern pp. Diefe Stellen reichen dem Provianamt, an bas geliefe worden ift, Forderungenachweife ein. Aus Diefen muß erfichtlich fe

a) welche einzelnen Berfouen - unter Angabe bes Ramens mitter des Wohnortes - geliefert haben,

b) welche Mengen bon jebem einzelnen geliefert find,

c) der Tag des Raufabidluges oder der Tag der Anordau ber Requifition ober ber Enteignung.

Falls ber Safer auf Anordnung ber Bivilverwaltungs borde (Bandrat) geliefert ift, genügt die Beideinigung, bagi Berladung an ber Abgangsftation oder bei Bufuhr mitte Achfe bie Ginlieferung beim Proviantamt ufm. nach bem Dezember 1914 ftattgefunben bat,

d) an wen und wann die Bablung bes urfprunglichen Breit

erfolgt ift.

Für die Richtigfeit der Forberungenachweise find bie geichneten Stellen verantwortlich. Die Nachweise find in ben einer Bescheinigung zu verseben, daß fie unter genauer Bet if 10 tung der Grundsähe der Ziffern I und II aufgestellt find. Rommen Beträge für Sandler nach Ziffer II D jum Anteilan so ift anzugeben, daß der Nachweis erbracht ift, daß die Entes standskoften den ihnen bisher gewährten Breis um den an icher

forberten Betrag überfteigen.

Forderungen von laudwirticafiliden Benoffenschaften it 1 Rornbaufern aus II C find befonders babin gu beicheinig daß fie - wie auf Grund vorgenommener Brufung feftget worden ift - nur Grzeugniffe ihrer Mitglieder geliefert bo

Die unter l A 2 genannten Dienststellen ber Marine griffe berwaltung, nämlich bie Marineintendanturen, die Brobin ber Epropragungsorganisation ber Marine in Samburg und unie Derforgungsorganifation ber Marine in Damburg und unfe Marinebeschaffungsftelle in Roftod verrechnen die auszugahl ben Betrage felbft für diejenigen Beschaffungen, die für eigneberh ben Betrage felbft fur biejenigen Beichaffungen, Die fur ei Rechnung ber Marineberwaltung vorgenommen worden fin Pango

IV. Die Musjahlung ift gu bemirten: burch bas Brobiantamt, Griat, Referbemagagine ufw., Titt ii

das geliefert worden ift, und gwar 1. bei unmittelbarer Lieferung an Die Bertaufer (Sandmir mt b

Benoffenicaft, Rornhaus)

2. im übrigen an die Stellen (III, 2), die die Forderungente Bri weise vorgelegt haben. Diese Stellen haben Quitting urbe i ber Gingelempfanger, sofern fie fie nicht mit ben Forberung hoffen nachweisen eingereicht haben, bem Broviantamt usw. traglich einzufenben.

Bei Bieferungen an die Marineberwaltung für eigene Redutiffe m peranlaffen Die porbezeichneten Darinebehorben die Muszahl V. Aufprüche auf Hachjahlung des erhöhten Preises nicht fpateftens bis Ende August 1915 bei bem Brond

amt ober Erfate, Refervemagazin ufm., an bas geliefer! geltend gemacht find, fonnen grundfatlich nicht meht rudfichtigt merben.

Berlin, ben 6. Mai 1915.

K. 281.

Bgl. griegeminifterium. 3. B. geg.: b. Bande

An die herren Burgermeifter der Gemeinden. in welchen Gemeindebaumfdjulen vorhanden fin Die Erledigung meiner Berfügung bom 21. Januar 18. 281 Rreisblatt Ro. 8 betr. Revifion ber Bemeindebaumid wird nodmals in Grinnerung gebracht.

Frift gur Erledigung bestimmt 8 Tage. Wefterburg, ben 26. Mai 1915.

Der Borfigende des Rreisausichuff Des Rreifes Wefterburg.

Unter dem Rindviehbeftande bes Friedrich Bilbelm Di ber 2Bw. Bilbelm Opel gu Gudingen, fowie unter ben Bitt

Ger ांके ह

d mi

arber

gej

W

efflid

Rater

阻值 iberfort irabr

omet

er Banbo- siben in 9 anderen Gehöften bafelbft ift bie Moul. und Rlauen. 1 Beauftragin fende amtlich feftgeftellt worden. Die f. Bt. angeordnete Gemart. er Biblie meiperre befteht weiter.

Diet, ben 5. Mai 1915.

egsleiftung 1, 3698

I A und

efert haba

e nadmei

r gewähr

rfictlio i

Anordum

waltungs

ung, daßi

uhr mitte ich bem !

Mussahl

Der Landrat.

Die herren Bürgermeifter des Rreifes er, wenn inchen auf punktliche Ginfenbung ber in Rreisblatt Ro. 42 Stellen pefirberten Angeige fiber ausgeftellte Brotfarten aufmertfam gemacht. Wefterburg, ben 28. Mai 1915. Per Landrat.

Beir. : Die Grhaltung der noch vorhandenen Schweinebeftande.

r gewährt. Die bantenswerte Beobachtung ber bebordlichen Dagnahmen jebod nit baju geführt, bag bas mit jenen Dagnahmen im Intereffe der berung ber Bolfsernahrung angeftrebte Biel vollftanbig erreicht Es begegnet daber feinen Bebenten fondern ift fogar bringend ofw. an beminicht, wenn bie verbliebenen Someinebeftande durchgehalten (Bandon inicht fpater in der für die Fleischversorgung der Bevolkerung fition, Grinderlichen Frifchfleifchproduftion eine nachhaltige Unterbrechung waltungt endlichen Ernahrung geeigneten Rartoffeln, mit ben borbandenen Deeredes mermitteln, burch Beibegang ober Eintreibungen in Balbungen as gelieje

Die herren Burgermeifter erfude ich, ben Bemeinbeangeborm in geeigneter Beife hiervon Renntnis ju geben und fie inobe-Ramens wim geeigneter Beije gietobn bas Recht gur Enteignung ber weine aufgehoben worden ift.

Wefterburg, ben 25. Dat 1915.

Der Landrat.

Der Welt=Krieg.

WB. Großes Sauptquartier, 26. Mai. Amtlich. ben Brei Briliger Rriegsichauplas. Gin nächtlicher feindlicher Borind die Riches von Bellewaarde wurde leicht abgewiesen. Die Zahl ie find in den Engländern entrissenen Maschinengewehre hat sich sauer Beil i 10 erhöht. Nördlich von Givenchy gelang es farbigen Ut sind. i 10 erhöht. Nördlich von Givenchy gelang es farbigen um Anteriandern gestern abend sich eines vorspringenden Teiles daß die Erwes vordersten Grabens zu bemächtigen. Weiter südlich un den an sichen Sievin und der Lorettohöhe seizte gestern nachschaften ist vollkommen gescheitert. Nördlich und südlich der bescheinsten Souche Bethung war es dem Teinde aufgugs gesche bescheins it vollkommen gescheitert. Nördlich und süblich der gescheinsterige Souche—Bethune war es dem Feinde anfangs gesesesert babe men in unseren Graben einzudringen. Nächtliche Gegenstration griffe brachten uns jedoch wieder in den vollen Besitz uns Brown err Stellung. 100 Frauzosen blieben als Gesangene und unserer Hand scherholte starke Auch süblich Souche brachen mehrsach ie für eige eberholte starke Augriffe, die von weißen und farbigen orden kal tanzosen gegen unsere Linie südlich Souche gerichtet waren, die von den Sinternissen völlig zusammen. Der Gegner t vor ben hinternissen völlig zusammen. Der Gegner e ufw., titt überall fehr schwere Berlufte. Bei ben Kampfen an (Bandmir Lorettohöhe zeichnete fich ein schlefisches Infanterieregi= int besonders aus. Gin feindlicher Borftoß im Westteile

Einige ichwache Nachtan= Deftliger Rriegefdauplas. ne Redu murben abgewiesen.

Sudoftlicher Kriegefchauplatz. Der Angriff ber Armee m Brond Generalobersten v. Mackensen schreitet gut fort. Gud= geliefen Rabymno ift nach heftigen Rämpfen ber Drt Swiete ot mehr commen. Deftlich Rabymno wurde, nachdem öfterreich. Band der Uebergang über den San erzwungen. Weiter ichlich erreichten unsere Truppen nach Kampf die Gegend der kubakzwei. Die Beute an Gefangenen und baumschaft.

WB. Großes Sanptquartier, 27. Mai. Amtlid. Aliger Rriegsichauplat. Ungeachtet ihrer ganglichen ABerfolge vom 25. Mai erneuten die Franzosen ihre sichusid urchruchsversuche zwischen Bermelles und der Lorettohöhe.

r starte Kräfte wurden auf den schmalen Raum von 10

n Ott dometer zum Sturm angesetzt. Die Angriffe wurden zum Zurückgeschlagen. Wir sind im vollen Besitz unserer Stellungen. Eine ungemein große Bahl frangöfischer Gefallener liegt vor ben beutschen Braben.

Ein weiterer frangösischer Angriff richtete sich am späten Abend gegen die Linie Souche-Neuville. dicht füblich Souche ber Kampf noch nicht völlig abgeschlof= sen. Bei dem Friedhof von Neuville schanzten Franzosen aufrechtstehend, indem fie gur Deckung in ben vorhergegan= genen Rampfen gefangene Deutsche verwenbeten.

Bei einer Erkundung nördlich Dirmuiden nahmen wir

1 Offizier und 25 Belgier gefangen.

Ein feindlicher Borftog bei Soiffons und im Priefter= walde wurde abgewiesen. Ein Nachtangriff wurde mit Erfolg auf die Befestigung Southend an der unteren Themse gemacht.

Destlicher Kriegeschauplat. Die Lage ift unverändert. Sudöftliger Rriegsicauplatz. Sowohl norböftlich von Przemysl als auch in Gegend von Stry schritt ber Angriff unferer Truppen ruftig vorwarts. Die Beute und feine sonftigen Ergebniffe find noch nicht zu überfeben.

Oberfte Heeresleitung. Das engl. Linienichiff "Majestic" vernichtet.

WB. Ronftantinopel, 27. Mai. Bie die "Agence Milli" mitteilt ist das englische Linienschiff "Majestic" heute früh bei Gebb ül Bar in ben Grund gebohrt worden. Das Schiff, bas im Jahre 1895 vom Stapel gelaufen war, besaß 15150 Connen Basserverdrängung und hatte in Friedenszeiten eine Besatzung von 757 Mann an Bord.

gerlin, 25. Dat. Die ttalienifche Regierung lagt verlauten, bag ihrerfeits eine Rriegserflarung an Deutschland nicht beabfict-

Jugano, 25. Mai. Der Großmeifter ber Freimaureret ber-öffentlicht einen Aufruf an alle Logenmitglieder Italiens jum Rampf gegen ben Erbfeind. (Roln. 3tg.)

Die Briegelage in Italien. Gine beachtenswertes bulgarifches Urteil.

Der Glaube baran, bag bas gewaltige Rugland fiegen wird, wird nach ber "Rambana" vom 16. Mai auch bei ben größten Ruffophilen immer tleiner. Rugland ift nicht mehr zur Offenfive fabig und tann fich nicht einmal in feinen beutigen Stellungen halten. Die Englander und Frangofen find gleichfalls gum Angriff nicht in der Lage. Die hoffnungen auf den Steg des Dreiverbands verflüchten fich mehr und mehr. Anch die hilfe Italiens andert baran nichts mehr, sondern nur, wenn die anderen neutralen Machte bagu kommen, also in erster Linie Bulgarien. Jest hoffen Franzosen und Ruffen auf Erleichterung durch Italien, aber "beffen Armee wird in kurzer Beit geschlagen sein, und die Tousende von Bermunbeten, bie in ben erften Tagen in bie italienifden Stabte fommen, werden ben Funten ber Revolution entgunben, Die auch ohne Rrieg bor ber Tur fteht."

Bulgarien aber bleibt neutral, einmal, weil Italien febr wenig Aussicht auf Sieg bat, und ferner, weil auf ber anderen Seite die "Totengraber" Bulgariens — Gerbien und Rugland fteben.

Gin neutrales Urteil über das italienische Beer. 3m "Berner Bund" weift ber befannte, febr rubig abmagenbe und objettive Militarfritifer S. Stegemann barauf bin, bag bie Italiener mit einem Deer von 1 200 000 Mann rechnen, bag es aber zweifelhaft fei, bag baraus entiprecent ftarte und operationsfabige Urmeen gebildet werben fonnen. Stegemann rechnet mit bodftens 800 000 Mann erfter Linie und 400 000 Mann gweiter Binie. Es fei burch eifriges Organisieren viel geschehen, um eine tüchtige, gut ansgeruftete Truppe ins Felb stellen zu tonnen. Aber bas Geer sei entsprechend bem verschiedenartigen Charafter ber Bevolferung nicht einheitlich veranlagt. Man habe burch starte Ginrahmung ber weniger widerftandefabigen Gubitaliener mit Biemontefen und Sombarden ben Salt ber Truppen verftarft. Heber die einzelnen Truppengattungen urteilt Stegemann: Die Artillerie ift gut, und wie die Spezialtruppen ber Alpini und Bergfaglierie von Rorpsgeift erfullt, Die Daffe ber Infanterie muß fic noch erproben. Sehr fdwach an Bahl ift die Ravallerie, überhaupt bas Bferbematerial bes Landes für Sattel und Deichfel gering, und Db bas Sanitatemejen Den baber ein Bewegungsfrieg erfdwert. Daffenverluften eines modernen Feldjuges gemachfen ift, wird ber Ernftfall lehren." Das ift alfo ein neutrales, ohne jebe Boreingenommenbeit abgegebenes Urteil.

Italien hatte fich schon im November v. Is.

Wien, 25. Mai. (Atr. Bin.) Das "Neue Biener Tagblatt" erfährt aus London, daß die bisher von England an Italien gezahlten Borschüffe 900 Millionen Mark betragen. Hiervon sei ein Teil von 450 Millionen bereits im November v. 38. an Italien gezahlt worden, also zu einer Zeit, als sich Italien noch an den Dreibund gebunden anfehen mußte.

Die auslichtslofe Barbanellen-Aktion. Die Guglander bitten um einen Waffenfillfand. Bouffantinopel, 27. Dai. (Str. Bln.) Bie ber Rorreiponbent Der "B. 3." einem privaten Bericht entnimmt, haben die Englander bei Art Burnu fo fcwere Berlufte erlitten, daß fie genotigt waren, einen Baffenftillftand gu erbitten, um ihre gu Taufenden umberliegenden Soten begraben zu können. Ihre Lane hat sich weiter erheblich verschlechtert und gilt als unhaltbar, zumal nach dem Berlust bes "Triumph" eine wirksame Unterstühung der Operationen burch die Flotte ausgeschlossen erscheint. Und nun kommt noch der Untergang des "Majestic" dazu, der noch weiter zur Berschlimmerung der abnehm haffennessles erscheinen Lane heiten. ber ohnehin hoffnungslos ericeinenben Lage beitragen burfte!

Amerika gegen das japanifch-chinefifche Abkommen. fonden, 26. Mai. (Richtamtlich.) Renter melbet aus Befing: Die Bereinigten Staaten haben bier eine Rote überreichen laffen, in welcher es beißt: Amerika fonne feine Abkommen 3wiiden Japan und China anertennen, bas bie Bertragerechte ber Bereinigten Staaten und ihrer Burger in China, Die politische und territoriale Integritat Chinas ober Die Bolitif ber offenen Tur verlete. Gine gleichlantenbe Rote ift in Japan überreicht worben.

Der Batifan und ber Arieg. Berlin, 24. Dai. Un bie Abreife ber beim Batifan beglau. bigten Befanbten funpften fich allerlei Betrachtungen barüber, ob ber Bapft wichtige ibm guftebenbe Souberanitatsrechte baburch auf. gegeben habe, bas er beim papftlichen Stuhl beglaubigten biplome atifder Bertreter um ber Lage willen zu ihren Regierungen gurud- geschidt habe. Die Angelegenheit verhalt fich jedoch anders. Die Abreife ber biplomatifden Bertreter ift nicht auf Beranlaffung ober Bunfd bes Battiaus erfolgt, fondern fie find bon ihren Regie-rungen felbit gurudgerufen worben. Der Bertehr ber Bertreter mit ihren Regierunger ware von Rom aus unmöglich gewesen, außerbem batte bie Anwefenheit ber Bertreter boch auch gu unlieb. famen Bwifdenfallen in ber hauptftadt bes friegführenden Staates führen tonnen. Infolgebeffen haben ber baperifche und breußifche Befanbte beim papftlichen Stuhl ihre Geschäftsführung nach Lugano verlegt, bon wo aus man hofft, einen, wenn auch nur notburftigen Bertebr mit bem Batifan aufrecht erhalten gu fonnen.

> Mus dem Kreife Befterburg. Wefterburg, ben 28. Mai 1915.

Jandfurmpflichtige als friegsfreiwillige. Die Deeres. verwaltung bat bem Bunice Rechnung getragen, daß Laubfturm-pflichtige fic in moglicht weitgebender Beife als Kriegsfreiwillige einftellen laffen tonnen. Gofern bie Begirtetommandos es geftatten, fonnen bon jest ab ausgebildete und unausgebildete Bandfturmpflichtige, bie bas Alter bon 35 Jahren überfdritten haben und noch

nicht einberufen find, als Kriegsfreiwillige eingestellt werden. Fürbitte für den Frieden. Rach einer Anordnung bes Bifchofs von Limburg foll ber Schluß ber Mai-Andacht mit einer feierlichen Fürbitte für den Frieden verbunden werden. Die Glaubigen, insbefondere bie Manner, werben eingeladen, am Dreifaltig. feitssonntag bie bl. Saframente in biefer Deinung gu empfangen. Am 31. Dai foll bann ber Schluß ber Dai-Unbacht mit Rofen-franggebet, bem bom Bapft Benedift XV. verfagten Friedensgebet, feierlicher Brogeffion und faframentalifdem Segen gehalten werben.

Der gelbe Centner-Melonen-Rurbis ift einer ber beften seiner Art. Er bedarf viel Sonne und wächst am besten am sonnigen Bergeshang. Da sieht man benselben oft in seiner ganzen lleppigkeit. Bu seiner Pflanzung werden 60 cm breite und ebenso tiefe Böcher ansgehoben, diese mit verrottetem Mist und Erde angefüllt. Ende Mai auch noch Ansang Juni werden die Kerne mit der Spige nach noten eingelegt: sie durfen nicht mehr als 1/2 cm mit Erde bebedt sein. Sonst bedarf es nacher keiner besonderen Pflege, man sucht nur durch Bieben entsprechender Rillen Regenwaffer an die Pflanzen zu leiten. Der Kurdis findet mancherlei Berwendung, zu Gemuse und Kompott, und int gleichzeitig auch ein gutes Biebfutter.

Girob, 25. Dai. Dem Füfilier Rafp. Schaaf bon ber 2. Romp. bes 80. Juft. Regts. wurde bas Giferne Rreuz zweiter Rlaffe verlieben. Leiber mußte ihm infolge ichwerer Bermundungen bas linte Bein abgenommen werben.

Mus Rah und Fern. Bunkel, 26. Mai. In ber Racht jum verfloffenen Mittwod murbe in ber Wohnung bes herrn Amterichters Schwab babier eingebrochen. Den Dieben fielen nur Egwaren in bie Sanbe. Diefem Ginbruch folgte in ber Racht gum Donnerstag ein folder in bie Wirtschaft Rlein in bem benachbarten Arfurt. Dier piegen Die Diebe Burft, Bigarren, Bigaretten und einige Flaschen Getrante mitgeben. Der beiben Diebftable verbachtig find zwei Rabfahrer, bie fich icon einige Tage in ber biefigen Gegenb berumgetrieben haben. Bor einigen Tagen fuhren beibe von Geelbach nad Falfenbach gu. Der Boftbeamte gab fofort telephonifde Rachricht bon bem Rommen ber Berbachtigen nach Falfenbach. Sier wurden fie bor bem Dorfe von einer Angahl Manner empfangen. Tropbem enttam, unter Begwerfen bes Rabes und bes Rudfades, einer ber Bauner; ber anbere wurde berhaftet und in bas hiefige Berichts. gefängnis eingeliefert. Die beiben Rudfade waren voll von Gegen-ftanben, wie Brot, Burft, Bigarren, Bigaretten, und Getrante; es befand fich aber auch barin eine Angahl Diebeswertzenge, wie Bredeifen, Schranbengieber, Bangen Feilen ufm.

Bekanntmachung.

Um Samstag, den 29. d. Mits.

Mittage 121/2 Mhr,

berfteigere ich in Wefterburg vor dem Bathaus gwangsmi 2 Ruhe, 1 Bind, 2 Schweine, 1 fahrrad, 1 Bleib fdrank öffentlich meiftbietenb gegen Baargahlung.

Bennerod, ben 27. Mai 1915

Sielaff, Gerichtsvollzieher in Renneret

Jagd=Verpachtung Am Freitag, den 11. Juni 1915, Mittage 1 Uhr,

wird auf bem biefigen gurgermeifteramt bie am 24. Just findin 36. pachtfrei werbende Jagb, umfaffend 285 ha 28 ild und jagb auf Die Dauer von 9 Jahren öffentlich meiftbietend verpad Das Es wird bemerft, bies ift eine gute Rebjagd.

Girkenroth, ben 25. Dat 1915.

Der Bürgermeister: gelibad.

Eine Wohltat



für jede Hausfrau ist die Benutzung e guten, modernen and schnellnähen Sturmvogel-Nähmaschine. Elega Modelle in Eiche, mit Ziermöbel in nen tiger Ausführung. Die Maschine der I kunft mit versenkbarem Oberteil. Deuts

Fabrikate ersten Ranges. Ein guter, leicht verkäuflicher intektikel für Händler. Aufklärender und lesenswerter Kata meter gratis. Herrenräder, Damenräder, Jugendräder in grosser Auswillen Alle Zubehör- und Ersatzteile.

Deutsche Handelsgesellschaft Sturmvoge Gebr. Grüttner, Berlin-Halensee 125.

Coburger Geld-Lose

á Mk. 3,30 17553 Geldgew. Ziehung vom 8.—12. Juni. 17553 Geld- 360000 Mk. Haupt- 100 000, 50 000 0000 M. bares Geld Kheinische Lose

1 Mk. 11 Lose10 Mk. Ziehung am 16. und 17. Juni

Gothaer Lose

1 Mk. 11 Lose 10 Mk. 4638 Gewinne 1. Werte 50 000 M. Ziehung am 8. und 9. Juni. (Porto 10 Pf., jede Liste 20 Pf.) versendet Glücks-Kollekte

Heinr. Deecke, Kreuznach.

Gin junger

für landwirtfcaftlige &r-

Jatob Zimmermann, Simburg a./f. Diegerftraße 34

Altkupfer

(für Heereszwecke)

kauft zum Höchstpreis Isabellenhütte, Dillenburg. Sammelstelle für den Kreis Westerburg bei Spengler-meister Wilhelm Fuckert Westerburg. 6218

Carl Müller Söhne

1531

(Kroppath) Bhf. Ingelbad a) Difference of the No. 8, Amt Altenkirchen (Westerwald) Wir haben jetzt wieder Vorrat in:

Thomasschlackenmehl, Kainit, Kalisalz, Knochenmehl (roh) und Super 5 nic phosphat — ferner in: Kokos-, Sesamin: Kokos-, Sesam-Palmkern und Lein-kuchen, Ia. Saat-Brif Wicken — auch in Hobeldiele (schwe dische), Cement, u | m Baumasonstigen teralien

ist wieder alles reichlich 1:

Arbeitsbücher 16:3:

find borratig in ber

